

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
13 (1866)**

25 (19.6.1866)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-528636](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-528636)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gr.

1866. Dienstag, 19. Juni. № 25.

Bekanntmachungen.

1) Die Wittve des weiland Proprietairs Johann Hinrich Rohde geb. Hedden zu Oldenburg ist als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder bestellt.

(Großhzgl. Amtsgericht, Abth. I.)

2) Am 28. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen auf dem Rathhause hies. eine Vererbpachtung verschiedener Theile der Stadtfelder (Placken Nr. 6 bis 10 und Litr. a. und b.) mittelst öffentlichen Aufgebots versucht werden. Karte, Vermessungsdesignation und Bedingungen können vorher in der Registratur des Magistrats eingesehen werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1866 Juni 13.

3) Vom Statut VII (Baupolizei-Ordnung für die Stadt Oldenburg) sind noch Exemplare vorhanden und können solche in der Magistrats-Registratur auf Verlangen verabfolgt werden.

Der Stadtmagistrat.

4) Gefundene Sachen: 1 seidenes Band, 1 Schlüssel, 1 Fingerring, 4 Schlüssel, 2 Hundemaulkörbe, 1 blecherne Büchse, 1 tannener Sparren, 1 Geldtasche mit Geld, 1 silberne Cylinderuhr mit Kette.

Magistrat und Stadtrath.

Sitzung vom 15. Juni 1866.

Es fehlten Kaufmann von Lengerke, Gürtler Sonnenwald, Uhrmacher Haack.

Die Verfügung Größh. Regierung vom 2. Juni d. J. betr. die Aufhebung der in der Stadt Oldenburg bestehenden Consumtionsabgabe von Schlachtvieh — cfr. pag. 109 des Gemeindeblatts — wurde der Versammlung mitgetheilt und beschloffen, diese Sache vorläufig bis zum Herbst d. J. ruhen zu lassen und dann wieder aufzunehmen.

Gemeinderath.

Sitzung vom 15. Juni 1866.

Wie pag. 80 des diesjährigen Gemeindeblattes mitgetheilt ist, hatte der Stadtrath auf desfalligen Antrag des Magistrats

sich damit einverstanden erklärt, daß da, wo der im Stadtgebiet belegene s. g. Redderendsweg von der Kgl. Preussischen Eisenbahnlinie Heppens-Oldenburg durchschnitten werde nicht eine Uebergangsstelle über die Eisenbahn angelegt, sondern nur durch einen neu anzulegenden der Eisenbahn parallel laufenden Verbindungsweg zwischen dem Redderendswege und Milchbrinkswege die Zuwegung zu den durch die Eisenbahnlinie abgeschnittenen Grundstücken erhalten bleibe. Da bei der hierauf in Gemäßheit der Bestimmungen der Wegeordnung erfolgten Auslegung dieses Beschlusses zur Einbringung von Einwendungen Seitens etwaiger Betheiligter indessen nicht weniger als 17 Reclamationen und von den Meisten sehr bedeutende Entschädigungsansprüche vorgebracht waren, so hatte die Königlich Preussische Commission für den Bau der Heppens-Oldenburger Eisenbahn, obgleich ihrer Ansicht nach etwaigen Anwohnern wegen erschwelter Zuwegung zu ihren Stellen in Folge der von der Vertretung der Gemeinde genehmigten Aufhebung eines öffentlichen Gemeindeweges nicht schon deshalb Entschädigungsansprüche zustehen würden, weil sie denselben mitgebraucht hätten, weil der Mitgebrauch eines Gemeindeweges ein allgemeines öffentliches Recht sei, für dessen Beeinträchtigung Behufs Durchführung anderweitiger gemeinnütziger Anstalten eine Entschädigung nicht ebenso wie bei Eingriffen in Privatrechte verlangt werden könnte, dennoch erklärt, daß sie in Anbetracht der vielseitigen Interessen, welche nach Ausweis der darüber eingekommenen Beschwerden durch die eventuelle Aufhebung des Redderendsweges beeinträchtigt werden möchten, ein Arrangement dahin habe finden können, daß der in Rede stehende Weg, in seiner bisherigen Richtung über die Eisenbahn fortgeführt und beibehalten werde.

Vom Magistrat war demnach beantragt, den früheren Beschlusentwurf wegen Aufhebung des Redderendsweges wieder aufzuheben, dagegen aber einem weiteren Antrage der Königlich Commission gemäß sich damit einverstanden zu erklären, daß

1. der Weg vom Ziegelhof nach den Milchbrinkswiden,
 2. der Weg an der Westseite des alten Stadtbusches
- zwei nur von sehr wenigen Interessenten benutzte Gemeindewege, welche ebenfalls von der Eisenbahnlinie Heppens-Oldenburg durchschnitten werden, als durchlaufende Wege aufgehoben und nicht über die Bahn geführt würden

Vom Gemeinderath ward der Beschlusentwurf betr. Aufhebung des Redderendsweges dem Antrage des Magistrats gemäß wieder aufgehoben, im Uebrigen aber wegen Aufhebung der beiden andern Wege der Magistrat ersucht, zunächst durch öffentliche Aufforderung allen Betheiligten Gelegenheit zu geben, gegen die beantragten Maßregeln Einspruch zu erheben.

Stadtrath.

Sitzung vom 15. Juni 1866.

1. Nach desfälligen Mittheilungen der Königl. Kommission für den Bau der Heppens-Oldenburger Eisenbahn wird beabsichtigt die im Bezirk der engeren Stadt von der Eisenbahnlinie durchschnittenen Straßen und Wege sämmtlich über die Bahn zu führen mit alleiniger Ausnahme der Dwostraße in Betreff deren die Verbindung durch einen an der Westseite der Bahnlinie anzulegenden Paralellweg von der Dwostraße über die olim Knickmann'schen Gründe nach der Brüderstraße erhalten werden soll.

Da der hierdurch entstehende Umweg nur sehr unbedeutend ist, hatte der Magistrat in Erwägung der großen Zahl der im übrigen schon anzulegenden Uebergänge in der kurzen im Bezirk der engeren Stadt belegenen Eisenbahnstrecke — Donnerschweerstraße, Heiligengeiststraße, Straße westlich des Pferdemarktplazes, Ziegelhofstraße — es für unbedenklich erachtet diesem Projecte zuzustimmen und demnach unter Voraussetzung der Anlegung des erwähnten Paralellweges die Genehmigung der Durchschneidung der Dwostraße ohne Uebergangsstelle beantragt.

Der Stadtrath beschloß den Magistrat zu ersuchen, den Betheiligten zunächst Gelegenheit zu geben gegen die beantragte Maßregel Einspruch zu erheben.

2. Der Stadtrath hatte nichts dagegen zu erinnern, daß den Kindern des kürzlich verstorbenen pensionirten Copisten Markmann der von der Stadt zu zahlende Theil seiner Pension noch für $\frac{1}{4}$ Jahr ausgezahlt werde.

3. Der Stadtrath genehmigte, daß ein hiesiger Einwohner mit der Zahlung von rückständigem Schulgeld für seine Kinder bis 1. Juli d. J. befristet werde.

4. Nachdem der Stadtrath in der Sitzung vom 23. April d. J. — cfr. pag. 85 des Gemeindeblatts — auf desfälligen Antrag des Magistrats den seitherigen Zuschuß aus der Stadtcasse ad 100 fl zu den Kosten der hiesigen Gewerbschule für das laufende Rechnungsjahr wieder bewilligt hatte, war der Gewerbeschulcassavoranschlag pro 1. Mai 1866/67 sodann Gröhh. Regier. mit der Bitte vorgelegt, nunmehr nicht allein den seitherigen Zuschuß des Staats ad 200 fl auch für das laufende Rechnungsjahr bewilligen, sondern namentlich auch für die Finanzperiode 1867/69 die Bewilligung dieses Zuschusses aus der Landescasse beim Landtage beantragen zu wollen. Von Gröhh. Reg. war darauf rescribirt, daß nach einer Verfügung des Gröhh. Staatsministeriums von der Gewährung eines Zuschusses aus der Landescasse pro 1866/67 abgesehen, im Uebrigen jedoch die Regierung ermächtigt sei, in den Voranschlag für 1867/69 vorläufig einen Zuschuß von jährlich 200 fl aufzunehmen.

Nach Mittheilung dieses Rescripts beschloß der Stadtrath nunmehr auch den Zuschuß der Gemeindecasse Abth. Stadt zu den Kosten der Gewerbeschule mit 100 r für 1866/67 zurückzuziehen.

5. Der Stadtrath genehmigte die mit der Wittwe Mairose am Stau wegen Ablösung von Erbpacht, welche auf dem dem Kaufmann Carl Gottlieb Troebner hies. am 17. Juni 1836 eingegebenen Placken Nr. 6 der Stauweiden, und mit den Proprietären Hillmann und Hadelers wegen Ablösung von Hofrente und Canon, welche auf dem an der Radorsterstraße hieselbst belegenen Hillmannschen und Hadelerschen Gründen haften, am 23. v. M. vom Magistrat abgeschlossenen Ablösungsverträge und erklärte sich damit einverstanden, daß die Ablösungscapitalien ad resp. 175 r 20 g 10 sw ., und 15 r 25 g . zur Zahlung des Kaufpreises für das vom Kaufmann H. Wöbken angekaufte Land mit verwendet würden.

Mit freundlichem Danke wird der Eingang folgender Gaben zur Einführung von Krankenpflege durch Diakonissen bekannt gemacht:

bei Frl. L. Dugend: von Fr. G. W. 4 r , von Fr. Dr. H. 1 r ; bei Frl. Minna von Salem: von N. N. 15 g ., Frl. D. 2 r , H. B. 1 r , Fr. M.=N. A. 1 r ; bei Fr. G. StM. Lenz: von Fr. G. M. 2 r , Fr. G. 5 r , Fr. P. 1 r , Fr. M. 2 r , von J. A. H. 50 r , Fr. P. G. 5 r Gold, N. N. 2 r 15 g ., Fr. M. 2 r , Fr. v. S. G. 2 r , Frl. K. 2 r ; bei M.=N. Rührat: von N. N. 1 r ; bei Anton Schulze: von Frl. S. 1 r , N. N. 1 r , die hiesige Fr.-M.-Loge 25 r ; bei Frl. A. Degen: Frl. M. 1 r , N. N. 1 r , N. N. 1 r , von Frl. W. 2 r , N. N. 1 r , N. N. 1 r , N. N. 15 g .; bei Frl. H. Becker: von A. B. 1 r , von Fr. M. B. 1 r , Fr. M. A. K. 2 r , N. N. 1 r ; bei Frl. H. Mühenbecher: v. Fr. StM. B. 4 r , von H. Rathsh. H. 5 r ; Bei Stadtdirector Wöbken: von Frl. G. 1 r , v. B. G. B. 4 r ; bei Pastor Goens: DDG. P. 1 r , Frl. H. 15 g ., Frl. C. 1 r , N. N. 10 g ., N. N. 15 g ., F. v. C. 5 r Gold, v. Pr. C. 2 r ; bei Rathsherr Schäfer: von Kaufm. B. S. 1 r , Athh. C. K. 5 r ; bei Frl. C. Kindt: v. F. H. St. 1 r , von St. R. 2 r ; bei Pastor Fuhrken: von G. RM. A. 2 r , N. N. 2 r , v. W. A. K. 5 g .; bei Amtsverw. Scholz von J. W. 2 r .

Der Gesamtbetrag der bisher eingegangenen Beiträge ist 263 r 17 $\frac{1}{2}$ g .

Verantwortlicher Redacteur: G. Scholz.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.